

III. Unterricht/wie man Schnarr-Wercke in den Orgeln/So wol auch abson-
derlich die Regahl-Werck vnd andere Instrumenta, als Clavicymbeln,
Spinetten vnd dergleichen vor sich selbst recht vnd rein accordiren vnd ein-
stimmen könne: Im gleichen/welcher massen die andern Pfeiffen nachzustim-
men/ oder im stimmen nachzuhelffen. p. 148. bis 158

IV. Wie sich die Kirchen/vnd diejenige/so vnserm H. Ern. G. Dite zu Ehren ein
Orgel-Werck in ihren Kirchen setzen vnd bauen lassen wolten / wol fürzuse-
hen haben/das sie sich nach erfahrenen vnd berühmten Orgelmachern umb-
thun / damit sie nicht umb eines geringen Vortheils willen / den sie bey eeli-
chen vnerfahrenen vnd allererst anfahenden Orgelmachern zu erhalten ver-
meinen/berücker; Auch beydes von Erfahrenen vnd Vnerfahrenen wol vbersezt/
vnd zuweilen gleichwol mit einem vbeständigen wandelbaren Werck/daran
man Jährlich zu stücken vnd zu stücken hat/versehen werden.

Im V. Theil.

1. Etliche Dispositiones vnd verzeichnüs aller Stimmen vnd Registern / so in
den fürnehmsten Orgeln Teutsches Landes gefunden werden. p. 161. bis 203
auch 233
2. Ein ausführlicher Index vnd Register. pag. 205. bis 230
3. Wie man ein Pfeifflein zur rechten Chor-maß vnd Chor-thon in Holz oder
Metall verfertigen vnd sich desselben nothwendig zugebrauchen haben könne.

Im VI. Theil.

Sciagraphia : oder Theatrum Instrumentorum.

Eigentliche in Holz gerissene vnd geschnittene Abriffe vnd Abcontra-
feyung eines jeden vnd aller Musicalischen/der Alten vnd Neuen/Außländischen
vnd Einheimischen Instrumenten, Gröffe/Länge vnd Dicke/ gar just nach dem
Maßstabe/in etlichen Vierzig Stöcken vñ Holz-Rissen gezeichnet vñ abgetheilet.
Mit beygefügetem Indice vnd Register.

Von Harmonischer Einigkeit der Kirchen Music.

Es felt aber vnter andern auch in diesem vnd sonderlich in Tertio To-
mo, vor Cantoribus vnd Musicis auch dieses so hochnötig zu erinnern
für/ das die Cantores vnd Organisten in öffentlicher *Λειτουργία*
vnd Kirchen Ampts Verwaltung/ so mit der Orgel vnd Chor-Gesang
vmb einander vmb gewechselter weise zu bestellen/ sich in gebührlicher concordia
vnd ein